

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 291
Bekanntmachungen	S. 291
Auf einen Blick	S. 294

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. Dezember bis 14. Dezember 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. Dezember 2018

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Em Cavenn, Albert-Steeger-Straße 27, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Berufskolleg Vera Beckers, Girmesgath 131, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 12. Dezember 2018

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Kantine des Gartenbauvereins Rosengarten, Kanedyk, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Integrationsrat, Rathaus

Donnerstag, 13. Dezember 2018

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, VHS, Von-der-Leyen-Platz, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANTMACHUNGEN

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 819 – DIEßEMER BRUCH –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich beiderseits der Straße Dießemer Bruch, der begrenzt wird
 - im Norden durch die nördliche Grenze der Erschließung zum Maria-Hilf-Krankenhaus sowie die nördliche Grenze

- des Grundstücks Dießemer Bruch 72 (nördliche Grenzen der Flurstücke 10 und 816, Flur 76, Gemarkung Krefeld),
- im Osten durch die von der Herbertzstraße erschlossenen Grundstücke (östliche Grenzen der Flurstücke 10, 11, 12, 725, 833, 603, 703, 871, 775, 907, 908, 214 und 881, Flur 76, Gemarkung Krefeld),
- im Süden durch die südliche Grenze der parallel zur Straße Untergath laufenden Betriebsbahntrasse und
- im Westen durch die Straße Ritzhütte

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch –

- Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 819 sollen alle gefassten Beschlüsse der folgenden Bebauungspläne aufgehoben werden:
 - Bebauungsplan Nr. 103 – Umgehungsstraße Krefeld-Süd von Dießemer Bruch bis Hauptstraße –
 - Bebauungsplan Nr. 103 – Umgehungsstraße Krefeld-Süd von Dießemer Bruch bis Hauptstraße – (Restgebiet)
- In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 819 – Dießemer Bruch – neu auf Rang 35 platziert. Die nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 26.11.2018 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 819 – Dießemer Bruch – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

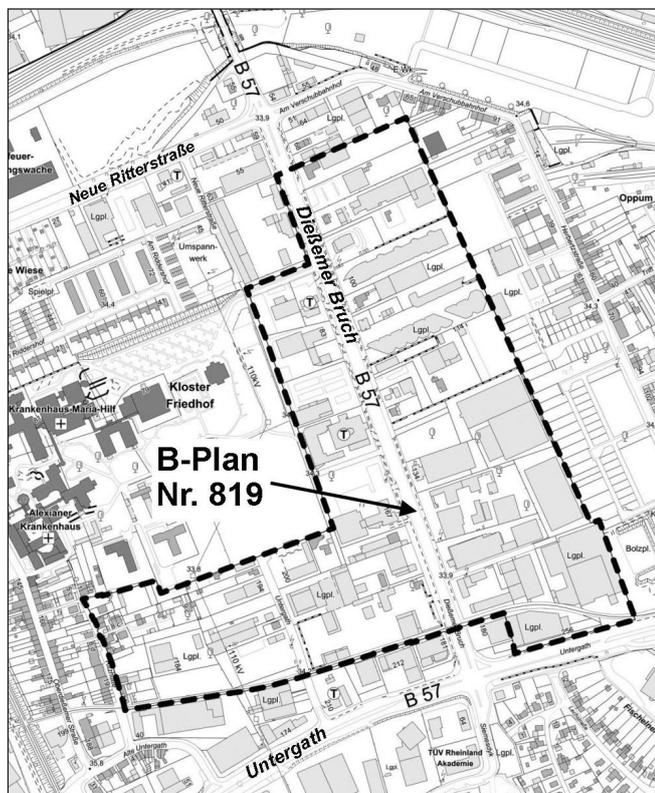
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 022,

montag- bis freitagvormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstagnachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 30. November 2018
 Der Oberbürgermeister
 Frank Meyer

BÜROFLÄCHE ZU VERMIETEN

Das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Krefeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Mieter für eine Bürofläche auf dem Gelände des städtischen Großmarktes – Oppumer Straße 175, 47799 Krefeld.



Objektart	Büro
Bürofläche	Ca. 125,00 m ²
Anzahl Büros	4 (weitere Unterteilung möglich)
Miete	Kaltmiete Verhandlungsbasis (ortsüblich)
umsatzsteuerpflichtig (derzeit 19,00%)	zzgl. Betriebskostenvorauszahlung
Objektzustand	unrenoviert
Küchenausstattung	keine, Anschlüsse vorhanden
Heizungsart	Zentralheizung
Barrierefrei	nein

Lage

Der Städtische Großmarkt liegt in einem Gewerbegebiet in Vorortlage von Krefeld an einer Ausfallstraße. Durch die unmittelbar angrenzenden Hauptverkehrsstraßen Oppumer Straße und Dießener Bruch, ist das Gelände mit dem PKW sehr gut erreichbar. Die Immobilie verfügt auch über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung (Haltestelle Großmarkt).

Ausreichende Parkmöglichkeiten sind auf dem Gelände vorhanden.



Sonstiges

Reichen Sie Ihre Bewerbung mit möglichst viel Hintergrundinformation und Ihrer Vorstellung zur Miethöhe sowie zur gewünschten Vertragslaufzeit bis zum

14.12.2018

bei der Stadt Krefeld, 602 - Zentrales Vertragsmanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld ein. Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Richter unter der Rufnummer 02151-86 1862 oder per E-Mail klaus.richter@krefeld.de.

FESTSTELLUNG ÜBER DAS FREIBLEIBEN EINES SITZES IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 5 KREFELD-SÜD

Gemäß § 45 und § 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der jeweils aktuellen Fassung gebe ich bekannt:

Der Bezirksverordnete Herr Joachim Gabriel ist am 07.11.2018 verstorben.

Da die Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd ausgeschöpft ist, stelle ich gemäß § 45 (2) KWahlG das Freibleiben des Sitzes fest. Die Zahl der Sitze in der Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd verringert sich somit auf 14 Sitze.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice - Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 26. November 2018
Zielke
Wahlleiterin

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 9. Sitzung in der neunten Wahlzeit der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (92. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Mittwoch, 19. Dezember 2018, 15.30 Uhr, Sparkasse Krefeld, Geschäftsstelle in Viersen, Bürogebäude Wilhelmstr. 5-7, Veranstaltungsraum, Dachgeschoss, statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
3. Verschiedenes

gez. Peter Fischer
Vorsitzender

BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Im April 2019 ist das Schiedsamt im Schiedsamtsbezirk 3 Krefeld-Hüls für eine weitere Amtszeit zu besetzen.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

Neben der bisherigen Schiedsperson können sich an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsamts-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 19. November 2018
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez.
Zielke
Stadtdirektorin

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 350284 gültig bis 06/2021 der Frau Alexandra Katschkowski-Nikolai, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES DES KOMMUNALBETRIEBES KREFELD, AÖR

Die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Kommunalbetriebes Krefeld findet statt am 11.12.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal C6

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

07.12. bis 09.12.2018

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld

47 50 88

14.12. bis 16.12.2018

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126 | 47805 Krefeld

31 95-0

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie

do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 informiert werden.

TELEFONSELSORGE

08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.